



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

2-2017

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
schriftleiter@k-wer.net

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
Windenergierecht

Gesamtleitung:
Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für
Rechtswissenschaften
Technische Universität
Braunschweig

Stand: 12. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe des Newsletters
WER-aktuell vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen
zum Thema Windenergierecht.

Der Inhalt des Newsletters gliedert sich in

- 0 Neue k:wer-Publikationen
- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir
dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
Redaktion

LAST MINUTE NEWS

Stand: 12.04.2017

Neue k:wer-Publikationen

Näheres [hier](#).

WER-aktuell 3-2017
erscheint Mitte Juni

Newsletter-Archiv unter
www.k-wer.net



Koordinierungsstelle Windenergierecht
Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung
Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

NEUE k:wer-PUBLIKATIONEN

BRANDT, EDMUND

Gutachtliche Stellungnahme zu ausgewählten Fragestellungen im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes

im Auftrag des Fördervereins der Koordinierungsstelle Windenergierecht
(k:wer) e. V.,

Braunschweig, März 2017

(Jetzt abrufbar; Näheres unter [IV 3.](#))

BRANDT, EDMUND, Hrsg.

Jahrbuch Windenergierecht 2016 Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2017 (k:wer-Schriften)

(Näheres unter [IV 2.](#))

FIEDLER, MALTE

Die Umstellung von der staatlich festgelegten Vergütungshöhe auf das Ausschreibungsmodell. Risiken für Akteursvielfalt und Bürgerwindparks

Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2017
(k:wer-Texte)

(Näheres unter [IV 2.](#))

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. Bund

Verordnung zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Ausführungsverordnung

Vom 20. Februar 2017

BGBl. I S. 294

Siehe hierzu auch:

Bundesnetzagentur (BNetzA): Netzausbaugebietverordnung

„Die Bundesnetzagentur hat heute im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsministerium die Verordnung zur Einrichtung und Ausgestaltung eines Netzausbaugebiets erlassen. [...] Die Bundesnetzagentur hat das Gebiet so festgelegt, dass es die bestmögliche Wirkung zur Entlastung der Übertragungsnetze entfaltet. Zum Netzausbaugebiet zählen der nördliche Teil Niedersachsens, Bremen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. [...] Im Netzausbaugebiet werden die Zuschläge in den Ausschreibungen für Windenergie an Land begrenzt. [...] Das Netzausbaugebiet dient einer besseren Verzahnung des Ausbaus des Übertragungsnetzes mit dem Zubau der Windenergie an Land. [...] Die Regeln zum Netzausbaugebiet werden als eigener Abschnitt Bestandteil der Erneuerbare-Energien-Ausführungsverordnung (EEAV). [...] Die Regeln zum Netzausbaugebiet sind ab dem 1. März 2017 anzuwenden.“

BNetzA, Pressemitteilung v. 20.02.2017

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/20022017_Netzausbaugebiet.html?nn=265778

Verordnung zur Ausführung der Erneuerbare-Energien-Verordnung (Erneuerbare-Energien-Ausführungsverordnung - EEAV)

vom 22. Februar 2010 (BGBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 20. Februar 2017 (BGBl. I S. 294)

Download:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ausglmechav/gesamt.pdf>

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung

BT-Drs. 18/11499 v. 13.03.2017

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/114/1811499.pdf>

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

BT-Drs. 18/11493 v. 13.03.2017

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/114/1811493.pdf>

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWi)
Gemeinsame Ausschreibungen für Windenergieanlagen und Solaranlagen.
Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie,
Stand: 13.03.2017

Download:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/eeg-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur
(Netzentgeltmodernisierungsgesetz)
BT-Drs.18/11528 v. 15.03.2017

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/115/1811528.pdf>

2. Länder

Bundesrat

Stellungnahme des Bundesrates
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur
(Netzentgeltmodernisierungsgesetz)
BR-Drs. 73/17 (Beschluss) v. 10.03.2017

Download:

[http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0001-0100/73-17\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=5](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0001-0100/73-17(B).pdf?__blob=publicationFile&v=5)

Bayern

BAULEITPLANUNG FÜR WINDENERGIEANLAGEN.
Ein Merkblatt für Städte und Gemeinden, Planer und Projektträger, Bürgerinnen und Bürger,
Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr,
o. D. (2017)

Download:

https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/merkblatt_f%C3%BCr_die_bauleitplanung.pdf

Siehe hierzu auch:

Bauleitplanung für Windenergieanlagen

„Bayerns Energieministerin Ilse Aigner und Bayerns Innen- und Bauminister Joachim Herrmann unterstützen Kommunen bei der Bauleitplanung für Windenergieanlagen. Die Bauleitplanung ermöglicht den Bau von Windenergieanlagen auch unterhalb der 10-H-Regelung. [...] Ein neues Merkblatt fasst nun wesentliche Informationen für Städte und Gemeinden, Planer und Projektträger sowie Bürgerinnen und Bürger zusammen. Mit dem aktualisierten Windenergieerlass, dem Windatlas, einer 3-D-Analyse für einzelne Windenergieanlagen und den Anwendungshinweisen zur 10 H-Regelung stehen den Kommunen damit umfangreiche Planungshilfen zur Verfügung. [...]“

STMWI BAY, Pressemitteilung Nr. 31/17 v. 21.02.2017

Download:

<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/31-2017/>

Leitlinien für Entschädigungen beim Bau von unterirdischen Stromtrassen festgelegt

„Die Staatsregierung hat heute Leitlinien für die weiteren Verhandlungen zur angemessenen Entschädigung und Beteiligung von Grundstückseigentümern, die unmittelbar vom Bau der Leitungen SuedLink und SuedOstLink betroffen sind, festgelegt. Die Entscheidung, SuedLink und SuedOstLink zu 100 Prozent als Erdkabel zu planen, hat die Akzeptanz der beiden Gleichstromleitungen maßgeblich erhöht. Ziel der Staatsregierung ist es daher, Rahmenvereinbarungen der Netzbetreiber für die Grundstückseigentümer zu erreichen, die diese an der mit den Leitungen verbundenen Wertschöpfung beteiligen und angemessen für die Inanspruchnahme ihrer Flächen entschädigen. [...]“

STK, Pressemitteilung v. 04.04.2017

Download:

<http://www.bayern.de/wp-content/uploads/2017/04/170404-Ministerrat-Amberg.pdf>

Hessen

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, Hrsg.

Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025,

Wiesbaden, März 2017

Download:

[https://www.hessen-nachhaltig.de/files/NHS/downloads/Klimaschutzplan/Integrierter Klimaschutzplan Web barrierefrei.pdf](https://www.hessen-nachhaltig.de/files/NHS/downloads/Klimaschutzplan/Integrierter_Klimaschutzplan_Web_barrierefrei.pdf)

Siehe hierzu auch:

Integrierter Klimaschutzplan 2025

„[...] Der hessische Klimaschutzplan wurde am 13. März [2017] durch das Kabinett verabschiedet. Er enthält 140 Maßnahmen, mit denen sowohl die Klimaziele Hessens erreicht werden als auch Anpassungen an den Klimawandel erfolgen sollen. [...] Der hessische Klimaschutzplan flankiert und

ergänzt daher die Vorgaben der Klimapolitik von EU und Bund. Die Maßnahmen des Klimaschutzplans decken alle relevanten Handlungsfelder ab: von der Landwirtschaft über die Wirtschaft, den Energiesektor zum Verkehr bis hin zum Gebäudesektor und der Gesundheit. [...] Neben Maßnahmen für das Erreichen der hessischen Klimaschutzziele – bis 2020 Reduktion der Treibhausgasemissionen um 30 Prozent im Vergleich zu 1990, bis 2025 um 40 Prozent und bis 2050 Klimaneutralität mit mindestens 90 Prozent Reduktion – enthält der hessische Plan, bundesweit einmalig, auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. [...]“

HMUKLV, Pressemitteilung v. 29.03.2017

Download:

<https://umweltministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/klimaschutz-gelingt-nur-gemeinsam>

Mecklenburg-Vorpommern

Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern,

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss-Nr.: 310-17/17 v. 13.03.2017

„Der Kreistag beauftragt die Landrätin im Zuge des Verfahrens der 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) der Planungsregion Vorpommern einen Antrag zur Änderung eines Kriteriums zur Ausweisung von Eignungsräumen Windenergie einzubringen. Antragsgegenstand ist dabei die Änderung des Kriteriums für Restriktionsgebiete insofern, als dass der Mindestabstand im aktuellen Entwurf von bisher 2,5 km zwischen den Eignungsgebieten für Windenergieanlagen auf 5 km zu vergrößern ist.“

Download:

http://www.kreis-vg.de/media/custom/2164_5329_1.PDF?1490167141

Siehe hierzu auch:

Energieminister Christian Pegel: „Mittel gegen Wildwuchs von Windparks stehen im Kreistag Vorpommern-Greifswald auf dem Prüfstand“

EM MV, Pressemitteilung Nr. 35/17 v. 10.03.2017

Download:

<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Presse/?id=125111&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung v. 17.03.2017

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - Nds. KlimaG)

LT-Drs. 17/7613

Download unter:

<http://www.nilas.niedersachsen.de/starweb/NILAS/servlet.starweb?path=NILAS/liSSHfl.web&id=nilaswebfastlink&format=WEBLANGFL&search=WP=17%20AND%20DART=D%20AND%20DNR=7613>

Rheinland-Pfalz

Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm (LEP)

„[...] Im Kern geht es bei der Teilfortschreibung des LEP darum, den Mindestabstand zwischen Anlagen und Wohnbebauung - wie in den meisten anderen Bundesländern bereits passiert - auf 1000 und größenabhängig auf 1100 Meter zu erhöhen. Weiterhin wird das Errichten von WEA in den Kernzonen der Naturparke; im gesamten Naturpark Pfälzerwald; in Natura 2000-Gebieten, in denen ein sehr hohes Konfliktpotential zwischen Windkraft und Naturschutz besteht; in den Randbereichen der Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes; und in landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften generell ausgeschlossen.[...]“

Aktuell sind in Rheinland-Pfalz rund 1600 WEA am Netz. Etwa weitere 750 Anlagen sind beantragt oder geplant. Aufgrund der Neuregelungen im LEP-Entwurf könnten davon etwa 300 nicht mehr realisiert werden kann. Bei rund 240 dieser WEA wäre eine Errichtung aufgrund der neuen Mindestabstände nicht mehr möglich.“

MDI RLP, Pressemitteilung v. 05.04.2017

Download:

<https://mdi.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/detail/News/lewentz-windkraftausbau-mit-augeinmass/>

Siehe hierzu auch:

Verordnungsentwurf der Landesregierung

Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm,

Stand: 27.09.2016

Download:

https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Landesplanung_Abteilung_7/Landesplanung/Verordnungsentwurf_LEP_IV_3_Teilfortschreibung_27.09.2016.pdf

SGD Nord stimmt Zielabweichung für den Flächennutzungsplan Windenergie der Verbandsgemeinde Speicher zu

„Gegenstand dieser Planung ist die Ausweisung von zwei Sonderbauflächen für die Windenergienutzung in einer Größenordnung von insgesamt 188 Hektar. Nach den Zielen der Teilfortschreibung Kapitel Energieversorgung/ Teilbereich Windenergie des regionalen Raumordnungsplans Region Trier 2004 ist außerhalb der regionalplanerisch festgelegten Vorranggebiete für die Windenergienutzung die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgeschlossen. Die beiden geplanten Sonderbauflächen für die Windenergienutzung liegen in der Ausschlusskulisse des regionalen Raumordnungsplans. [...]“

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord), Pressemitteilung v. 06.04.2017

Download:

<https://sgdnord.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/detail/News/sgd-nord-stimmt-zielabweichung-fuer-den-flaechennutzungsplan-windenergie-der-verbandsgemeinde-speicher/>

Sachsen-Anhalt

Entwurf Leitlinie „Artenschutz an Windenergieanlagen“

„Wie können Artenschutz und der Ausbau von Windenergieanlagen besser miteinander vereinbart werden? Diese Frage wird intensiv diskutiert und ist zentrales Thema bei der Überarbeitung der Leitlinie „Artenschutz an Windenergieanlagen“. Deren Eckpunkte hat Umwelt- und Energieministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert heute [21.02.2017] vorgestellt. [...] In die Leitlinie sind Listen der Brut- und Rastvogelarten aufgenommen worden, die besonders schutzwürdig sind. Außerdem finden sich darin:

- Liste betroffener Fledermausarten
- Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung
- Ablauf und Inhalte einer FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Untersuchungsumfang Avifauna
- Untersuchungsumfang Fledermäuse

Damit verbunden sind künftig klarere Handlungsempfehlungen für die Genehmigungsbehörden zum Umgang mit den Abstandsempfehlungen, gleichzeitig wird noch deutlicher das Einzelfallprinzip herausgestellt."

MULE ST, Pressemitteilung Nr. 024/2017 v. 21.02.2017

Download:

<http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=882677&identifizier=4e8e72a80f95134ed7110f70deb62dc4>

Schleswig-Holstein

Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Einseitige Belastung des Nordens beenden - Netzentgelte bundesweit angleichen

LT-Drs. 18/5128 v. 01.02.2017

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/5100/drucksache-18-5128.pdf>

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

LT-Drs. 18/5161 v. 03.02.2017

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/5100/drucksache-18-5161.pdf>

**Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein
(Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein - EWKG)**

Vom 7. März 2017

GVOBl. Schl.-H., S. 124

Download:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/GVOBl/GVOBl/2017/gvobl_04_2017.pdf?blob=publicationFile&v=4

Planfeststellungsbeschluss für den 3. Abschnitt der Westküstenleitung erlassen

„[...] Das Energiewendeministerium – Amt für Planfeststellung Energie – hat heute (30. März 2017) den Planfeststellungsbeschluss für den längsten Abschnitt zwischen den Umspannwerken Heide/West und Husum/Nord erlassen. [...]“

EM SH, PM v. 30.03.2017

Download:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2017/0317/MELUR_170330_Planfeststellungsbeschluss_Westkuestenleitung.html

Thüringen

Netzentwicklungsplan 2030: Landesregierung lehnt weitere Trassen ab

„Das Kabinett hat heute (28.02.2017) seine Stellungnahme zum Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 beschlossen. Thüringen lehnt insbesondere die Vorschläge der Netzbetreiber für zusätzliche Erdkabelübertragungsleitungen und den Bau einer weiteren Hochspannungsfreileitung durch Südthüringen strikt ab. [...]“

TMIL, Pressemitteilung v. 28.02.2017

Download:

<http://www.thueringen.de/th9/tmil/presse/pm/96899/index.aspx>

Siehe auch:

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT

Stellungnahme der Thüringer Landesregierung zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2013

Erfurt, 28. Februar 2017, Az. 33-8231/15-9

Download:

http://www.thueringen.de/mam/th9/tmblv/landesentwicklung/netz/th_nep_2030.pdf

Klimagesetz im Kabinett

„Die Thüringer Landesregierung hat heute [28.03.2017] im 1. Kabinettsdurchlauf den Gesetzentwurf für ein Thüringer Klimagesetz beraten. Mit dem Gesetz will Thüringen einen verbindlichen langfristigen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik des Landes schaffen. [...] Der Gesetzentwurf für das Thüringer Klimagesetz enthält aus den internationalen Vereinbarungen abgeleitete Klimaziele. [...] Wichtigster Partner in Sachen Klimaschutz werden die Thüringer Kommunen. [...]“

MUEN TH, Pressemitteilung v. 28.03.2017

Download:

<https://www.thueringen.de/th8/tmuen/aktuell/presse/97506/index.aspx>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

1. Bundesverwaltungsgericht

BVERWG, Urt. v. 10.11.2016 – 9 A 19/15

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss der Betreiberin eines Windparks, Eigentumsbetroffenheit, Verfahrensfehler eines Planfeststellungsbeschlusses, UVP, materielle Fehler eines Planfeststellungsbeschlusses, Ersatzmaßnahme E1CEF, Schutz von FFH- und von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutz von Fledermausarten, Zerstörungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, Einhaltung wasserrechtlicher Vorgaben.

2. Oberverwaltungsgerichte

OVG BERLIN-BRANDENBURG, Beschl. v. 21.02.2017 – OVG 11 S 9.17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde über die Errichtung von sechs WEA, immissionsschutzrechtliche Genehmigung, Fäll- und Rodungsarbeiten, Art. 19 Abs.4 GG, Einwandern von Zauneidechsen, Inanspruchnahme der Habitate des Ziegenmelkers, Umsetzung der Maßnahme CEF1, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermäuse.

OVG GREIFSWALD, Urt. v. 19.05.2015 – 12 ME 173/16

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf teilweise Unwirksamkeitserklärung einer Landesverordnung, erneute Öffentlichkeitsbeteiligung bei Streichung eines Eignungsgebiet Windenergie im Regionalplan-Entwurf, Umfang einer Abwägung, Abwägungsvorgang und -mangel, Tabuzonen, Erheblichkeit eines Mangels, materieller Fehler auf Grund überholter Beschlusslage, Zuständigkeiten im Planungsverband.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 17.03.2017 – 12 ME 173/16

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für 13 WEA, keine Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 28.03.2017 – 12 LA 25/16

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Zulassung zur Berufung, immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid für die Errichtung von zwei WEA, windenergetische Nutzung eines Privatgrundstücks, entgegenstehende militärische Nutzung von Nachbargrundstück, militärische Nutzung als öffentlicher Belang, Beeinträchtigung militärischer Flugübungen durch WEA, Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen, verteidigungspolitischer Beurteilungsspielraum, Bestandsschutz militärischer Einrichtungen, Vorranggebiete Windenergienutzung und Flugbeschränkungsgebiete.

VGH München, Urt. v. 14.03.2017 – 22 B 17.12

Behandelte Themen:

Zurückgewiesene Berufung gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA, Klagebefugnis eines Umweltverbandes, Ausnahme vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 15.02.2017 – 8 B 1445/15

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine WEA, Unionsrechtswidrigkeit der Vorschrift abgelehnt, erforderliches Rechtsschutzbedürfnis, aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs (str.), UVP-Richtlinie, Prioritätsprinzip, keine Genehmigung für eine Wohn- oder Büronutzung des Verwaltungsgebäudes, Schutz- und Sicherheitsabstand der Betriebsanlagen.

OVG MÜNSTER, Beschl. v. 21.02.2017 – 8 A 2071/13

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Zulassung zur Berufung, konkludente Behörden-Befugnis des § 18 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG, Feststellung des Erlöschens einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, Beginn der Anlagenerrichtung, Umfang der Arbeiten zur Anlagenerrichtung.

3. Verwaltungsgerichte**VG ANSBACH, Beschl. v. 13.03.2017 – AN 11 S 17.00378**

Behandelte Themen:

Abgelehnter Antrag auf einen Hängebeschluss bzw. eine Zwischenentscheidung gegen die Errichtung von zwei WEA, irreparable Maßnahme, verfassungsrechtlicher Anspruch auf rechtliches Gehör.

VG BERLIN, Urt. v. 09.02.2017 – 10 K 84.15

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Anfechtung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine WEA, Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens, tierökologische Abstandskriterien (TAK), Teilregionalplan Windnutzung, keine Erfüllung des Verletzungs- und Tötungsverbots, Nahrungshabitat des Schreiadlers.

VG FRANKFURT (ODER), Urt. v. 18.01.2017 – 5 K 1387/14

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Aufhebung von Nebenbestimmungen eines Genehmigungsbescheids für drei WKA, Anordnung von Nachweismessungen, pflichtgemäßes Ermessen, Unerheblichkeit einer Analgentyp-Messung an anderer Stelle, immissionsschutzrechtliche Betreiberpflichten.

VG FRANKFURT (ODER), Urt. v. 15.02.2017 – 5 K 809/14

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Rechtmäßigkeit von Nebenbestimmungen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von zwei WEA, signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, faunistisches Gutachten, tierökologische Abstandskriterien (TAK), Abschaltauflagen, überwiegend hohe Fledermausaktivität.

VG FRANKFURT (ODER), Urt. v. 15.03.2017 – 5 K 217/15

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Aufhebung von Nebenbestimmungen eines Genehmigungsbescheids für zwei WKA, künstlich hervorgerufene Veränderung, Störwirkung, Schattenabschaltzeiten, Registrierung und Vorhaltung der Abschaltzeiten.

VG FREIBURG (BREISGAU), Beschl. v. 13.03.2017 – 4 K 4916/16

Behandelte Themen:

Teilweise erfolgreicher Nachbarantrag auf vorläufigen Rechtsschutz gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung von fünf WEA, Vermutungsregel hinsichtlich optisch bedrängender Wirkung, Rücksichtnahmegebot.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

VG REGENSBURG: Klage einer Nachbargemeinde gegen die Genehmigung von zwei Windkraftanlagen abgewiesen. (Urt. v. 04.10.2016 — RO 7 K 15.1595)

Download der Entscheidung:

<http://www.vgh.bayern.de/media/vgregensburg/presse/16a00577u.pdf>

VG TRIER: Windenergieanlagen Gemarkungen Stadtkyll und Schönfeld

„Die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Trier hat den einstweiligen Rechtsschutzantrag des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz gegen die für sofort vollziehbar erklärte immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Bau von fünf Windenergieanlagen in den Gemarkungen Stadtkyll und Schönfeld, abgelehnt. [...]“ (Beschl. v. 07.12.2016 — 6 L 6919/16.TR)
VG TRIER, Pressemitteilung Nr. 28/2016 v. 29.12.2017

Download:

<https://vgtr.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/pressemitteilung-nr-282016-1/>

(dort auch Download des Beschlusses)

VG REGENSBURG: Klage einer Standortgemeinde gegen die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für zwei Windkraftanlagen abgewiesen. (Urt. v. 12.01.2017 — RO 7 K 16.496)

Download der Entscheidung:

<http://www.vgh.bayern.de/media/vgregensburg/presse/16a00496u.pdf>

VG REGENSBURG: Klage einer Nachbargemeinde gegen die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für zwei Windkraftanlagen abgewiesen. (Urt. v. 12.01.2017 — RO 7 K 16.577)

Download der Entscheidung:

<http://www.vgh.bayern.de/media/vgregensburg/presse/16a00577u.pdf>

VG TRIER: Windparks Landkreis Bernkastel-Wittlich

„Die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Trier hat drei Eilanträge des NABU Rheinland-Pfalz auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung seiner Widersprüche gegen insgesamt drei immissionsschutzrechtliche Genehmigungen des Landkreises Bernkastel-Wittlich [...] abgelehnt. Zur Begründung haben die Richter ausgeführt, die erteilten Genehmigungen seien voraussichtlich rechtmäßig. Sie würden weder gegen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes zum Schutz der Landschaft und zum Artenschutz verstoßen, noch liege eine Unverträglichkeit mit den Erhaltungszielen von FFH-Gebieten (Flora, Fauna, Habitat) vor. [...]“ (Beschlüsse v. 14.02.2017 — 6 L 11680/16TR, 6 L 11681/16.TR, 6 L 11682/16.TR)
VG TRIER, Pressemitteilung Nr. 3/2017 v. 23.02.2017

Download:

<https://vgtr.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/pressemitteilung-nr-32017-1/>
(dort auch Download der Entscheidungen)

VG STUTTGART: Eilanträge gegen Windräder im Harthäuser Wald erfolglos

„Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat mit Beschlüssen vom 17.02.2017 die Eilantrag der Schutzgemeinschaft Harthäuser Wald e.V. und eines Bürgers (Antragsteller) gegen die Errichtung von drei Windkraftanlagen auf einem Grundstück der Gemarkung Lampoldshausen in der Gemeinde Harthausen abgelehnt. [...]“ (Az.: 13 K 9604/16 und 13 K 35/17).

VG STUTTGART, Pressemitteilung v. 03.03.2017

Download:

<http://www.vgstuttgart.de/pb/,Lde/Eilantraege+gegen+Windraeder+im+Harthaeuser+Wald+erfolglos/?LISTPAGE=4414005>

VG FRANKFURT AM MAIN: Die Feldberginitiative e. V. scheitert mit ihrer Klage gegen die Genehmigung zur Errichtung von sieben Windkraftanlagen in Weilrod in den Gemarkungen Riedelbach und Cratzenbach

„Die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts hat aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 24.02.2017 die Klage der Feldberginitiative e.V. abgewiesen, mit der sich diese gegen die Genehmigung des Landes Hessen zur Errichtung von sieben Windenergieanlagen in Weilrod im Hochtaunuskreis gewandt hatte. [...]“ (Urt. v. 24.02.2017 — 8 K 395/15.F)

VG FRANKFURT AM MAIN, Pressemitteilung Nr. 02/2017 v. 07.03.2017

Download:

https://vg-frankfurt-justiz.hessen.de/irj/VG_Frankfurt_am_Main_Internet?rid=HMDJ_15/VG_Frankfurt_am_Main_Internet/sub/899/8996aa75-2b58-a517-9cda-a2ae8bad5480,,,11111111-2222-3333-4444-100000005003%26overview=true.htm

VGH MÜNCHEN: Immissionsrechtliche Genehmigung für Windkraftanlage und Mindestabstand bei Anwendung von Übergangsvorschriften

(Beschl. v. 14.03.2017 – 22 ZB 16.1466)

Download der Entscheidung:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2017-N-105528?hl=true>

VG STUTTGART: Stopp für Windrad in Braunsbach (Landkreis Schwäbisch Hall)

„Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 15. März 2017 auf den Eilantrag des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. und des Naturschutzbundes Deutschland - Landesverband Baden-Württemberg e.V. (Antragsteller) die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen eine Windenergieanlage auf einem Grundstück der Gemarkung Jungholzhausen wiederhergestellt. Damit darf die bereits fertiggestellte Anlage derzeit nicht betrieben werden. [...]“ (Beschl. v. 15.03.2017 — 13 K 9193/16)

VG SUTTGART, Pressemitteilung v. 22.03.2017

Download:

<http://www.vgstuttgart.de/pb/,Lde/Stopp+fuer+Windrad+in+Braunsbach+ Landkreis+Schwaebisch+Hall /?LISTPAGE=1217876>

VGH MÜNCHEN: Erfolgreiche Klage auf Erteilung einer Baugenehmigung für eine 27,5 m hohe Windenergieanlage im Landschaftsschutzgebiet
(Beschl. v. 27.03.2017 – 9 ZB 14.626)

Download der Entscheidung:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2017-N-105351?hl=true>

BVERWG: Ganderkesee-Höchstspannungsleitung kann gebaut werden

„Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute [06.04.2017] die Klagen von fünf Privatklägern und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Landesverband Niedersachsen e.V., gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau und den Betrieb einer kombinierten 380 kV-Höchstspannungsfrei- und -erdkabelleitung zwischen den Umspannwerken Ganderkesee und St. Hülfe bei Diepholz abgewiesen. Dieser ist damit bestandskräftig. [...]“ (Urteile v. 06.04.2017 — 4 A 2.16 bis 6.16)

BVERWG, Pressemitteilung Nr. 22/2017 v. 06.04.2017

Download:

<http://www.bverwg.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.php?jahr=2017&nr=22>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

BACHERT, PATRIC

Die Änderungen der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG 2017,

EnergieRecht — Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER), 2017, Heft 2, S. 62 – 64.

Inhalt:

"Mit dem EEG 2017 vollzieht der Gesetzgeber den EU-rechtlich vorgegebenen Wandel der Fördersystematik hin zu mehr Wettbewerb. Neben diesen grundlegenden Änderungen sind auch einige Detailregelungen im EEG verändert worden. Zu diesen gehören die Regelungen über die Besondere Ausgleichsregelung für stromkostenintensive Unternehmen und Schienenbahnen. Die vorgenommenen Änderungen werden für einige Unternehmen zu einer deutlichen Verbesserung führen. Der nachstehende Beitrag stellt die wesentlichen Änderungen der Besonderen Ausgleichsregelungen im Vergleich zum EEG 2014 dar."

BAUER, CHRISTIAN/KORBINIAN KANTENWEIN

Auswirkungen des EEG 2017 auf die Projektfinanzierung,

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2017, Heft 1 – 2, S. 3 – 10.

Inhalt:

„Das Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (EEG 2017) ist am 1.1.2017 in Kraft getreten und mit ihm auch das WindenergieaufSeeGesetz (WindSeeG). Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit den Auswirkungen, die mit der Novelle des EEG und hierbei insbesondere mit der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des anzulegenden Wertes für die Praxis der Projektfinanzierung von Wind- und Solarparks verbunden sind.“

BOEMKE, MAXIMILIAN/MAXIMILIAN UIBELEISEN

Update: Erste Änderungen des EEG 2017 und des WindSeeG,

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2017, Heft 5, S. 286 – 290.

Inhalt:

„Gerade einmal zwei Monate nachdem das EEG 2017 und das Windenergie-auf-See Gesetz (WindSeeG) erlassen worden sind, sind entscheidende Bestimmungen beider Gesetze bereits wieder geändert und ergänzt worden: Das am 22.12.2016 erlassene Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung (KWKG-Änderungsgesetz) enthält in den Art. 2 und 16 auch Regelungen zum EEG 2017 sowie zum WindSeeG. Das Artikelgesetz ist am 1.1.2017 in Kraft getreten.

Die kurze Lebensdauer der verschiedenen EEG-Fassungen ist bereits kritisiert worden. Dass aber mit dem EEG 2017 und dem WindSeeG zwei für die Energiewirtschaft wesentliche Gesetze noch vor ihrem Inkrafttreten am 1.1.2017 und gerade einmal zwei Monate nach deren erstmaligem Erlass inhaltlich zum Teil bereits wieder erheblich geändert wurden, erscheint bedenklich. Dies lässt sich zwar mit Blick auf die Regelungen zur Eigenversorgung im EEG 2017 mit dem parallel laufenden beihilferechtlichen Abstimmungsprozess mit der EU-Kommission erklären. In anderen Bereichen, etwa im WindSeeG,

wurden hingegen Änderungen inhaltlicher Art vorgenommen, die den Eindruck entstehen lassen, dass der Entscheidungsprozess des Gesetzgebers zuvor möglicherweise noch nicht ganz abgeschlossen war. Teilweise scheint es auch, als sei dem Gesetzgeber erst nachträglich aufgefallen, dass einige der ursprünglich beschlossenen Regelungen in der Praxis kaum umsetzbar sind. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen im EEG 2017 (dazu unter II.) und im WindSeeG im Überblick dargestellt (dazu unter III.).“

DEHNING, RUBEN/UWE LATACZ-LOHMANN

Präferenzen betroffener Bürger beim Ausgleich von Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch Windparks,

Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht (ZfU) 2017, Heft 1, S. 1 – 29.

Inhalt:

„Die vorliegende Arbeit thematisiert eine Fragestellung, die der fortschreitende Ausbau der Windenergienutzung als Beitrag zur deutschen Energiewende aufwirft: Welche Präferenzen haben betroffene Bürger für die Verwendung von Ersatzgeldzahlungen, die beim Bau von Windkraftanlagen geleistet werden müssen? Die Präferenzermittlung erfolgt mittels eines Discrete Choice Experiments mit 228 Anwohnern von Windparks in Schleswig-Holstein. Mittels Latent Class-Modellen werden vier unterschiedliche Präferenzcluster unter den Probanden identifiziert. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Betroffene hinsichtlich der Verwendung von Ersatzgeldern mehrheitlich eine Schonung von Agrarflächen wünschen und stattdessen einen höheren Nutzen aus Infrastrukturmaßnahmen als aus Biotopen ziehen. Eine strikte Vor-Ort-Investition der Gelder wird nicht postuliert. Flächenentsiegelung als Kompensationsmaßnahme wird durchgehend abgelehnt. Es wird vorgeschlagen, seitens des Gesetzgebers neben der bestehenden naturschutzrechtlichen Ausgleichspflicht nach §15 BNatSchG einen zweiten Kompensationsrahmen für die Vor-Ort Kompensationen der von Windparkprojekten betroffenen Bürger zu schaffen.“

FRICKE, HANS-CHRISTIAN

Fehlerhafte Ausweisung von „harten“ Tabuzonen bei der Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen - Anmerkung zum Urteil des OVG Lüneburg vom 3. Dezember 2015 (12 KN 216/13),

Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland (NordÖR) 2016, Heft 9, S. 353 – 355.

Inhalt:

„Das OVG Lüneburg hat in seinem Normenkontrollurteil vom 3. Dezember 2015 die Anforderungen präzisiert, die bei der Bildung von „harten“ und „weichen“ Tabuzonen im Rahmen von Konzentrationsflächenplanungen für Windenergieanlagen zu beachten sind. Vor dem Hintergrund, dass die Abgrenzung der „harten“ von den „weichen“ Tabuzonen fehlerträchtig ist, sind die vorgenommenen Klarstellungen für die Planungspraxis hilfreich. Die Kernaussagen des Gerichts werden nachfolgend dargestellt und bewertet.“

KÖNIG, HANNAH/THORALF HERBOLD

Pilotwindenergieanlagen nach dem EEG 2017 und dem Windenergie-auf-See-Gesetz,

Recht der Energiewirtschaft (RdE) 2017, Heft 2, S. 57 – 62.

Inhalt:

„Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (»EEG 2017«) und das Windenergie-auf-See-Gesetz (»WindSeeG«) sehen eine besondere Stellung für sog. Pilotwindenergieanlagen, die vornehmlich der Entwicklung und Forschung dienen sollen. Die Sonderstellung ist darauf zurückzuführen, dass die Entwicklung innovativer Windenergieanlagen erleichtert und damit Deutschland als Forschungs- und Entwicklungsstandort unterstützt werden soll (vgl. BT-Drucks. 18/8860, S. 186, 198). Dieser Beitrag beschäftigt sich mit den neuen regulatorischen Rahmenbedingungen für Pilotwindenergieanlagen auf See und an Land.“

KÜLPMANN, CHRISTOPH

Konflikt von Windenergieanlagen und Wetterradaranlagen – Anmerkung zum Urteil des BVerwG vom 22. September 2016 (4 C 2/16),
jurisPR-BVerwG 7/2017 Anm. 5.

Inhalt:

Das BVerwG hat in seinem Urteil vom 22. September 2016 Leitlinien für den Konflikt von Windenergieanlagen und Wetterradaranlagen festgelegt. Der Beitrag beleuchtet diese Entscheidung des BVerwG, indem auf die Problemstellung Windenergieanlage - Wetterradaranlage, den Inhalt und den Gegenstand, den Kontext, sowie auf die Auswirkungen für die Praxis des Urteils eingegangen wird.

PAUSE, FABIAN/MARKUS KAHLES

Der Einfluss der EU-Kommission auf das EEG 2014 und EEG 2017,
EnergieRecht — Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER), 2017, Heft 2, S. 55 – 61.

Inhalt:

"Die letzten beiden EEG-Novellen standen unter erheblichem Einfluss des Beihilferechts und führten zu grundlegenden Veränderungen bei der Förderung Erneuerbarer Energien. Der Beitrag zeichnet diese Entwicklung einschließlich der aktuellen Beihilfeentscheidung der Kommission zum EEG 2017 nach."

SCHREIBER, MATTHIAS

Abschaltzeiten für Windkraftanlagen zur Reduzierung von Vogelkollisionen,
Naturschutz und Landschaftsplanung (NuL) 2017, Heft 3, S. 101 – 109.

Inhalt:

„Der Beitrag beschreibt den Einsatz von Abschaltzeiten zur Minderung von Vogel-Kollisionen an Windkraftanlagen (WKA). Der Ansatz wurde im Auftrag des Landkreises Osnabrück entwickelt und ist als Hilfestellung für Antragsteller und Betreiber von WKA beim Umgang mit artenschutzrechtlichen Konflikten gedacht. Das Verfahren, mit dem Phasen eines besonders hohen Kollisionsrisikos ermittelt wurden, wird beschrieben, kritisch diskutiert und weiterer Untersuchungsbedarf mit konkreten Optionen thematisiert. Der optimierte Einsatz von Abschaltzeiten wird im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Ausnahmeverfahrens nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz angesiedelt und die Voraussetzungen dafür behandelt.

Zu der Frage, ob die Öffnung des Blicks auf die artenschutzrechtliche Ausnahme zu einer Schwächung bisheriger Handlungsempfehlungen führt, kommt die Auswertung zu dem Ergebnis, dass Abschaltzeiten für Vögel zur Vermeidung von Kollisionen gegenüber der bisherigen Praxis Verbesserungen für die

betroffenen Arten bringen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustands für nicht vermiedene Kollisionsrisiken festzulegen sind, für die anhand der bisherigen Genehmigungspraxis erste Vorschläge zu ihrer Herleitung und Dimensionierung geliefert werden.“

SITTIG-BEHM, PETER

Zulässigkeit einer Windenergieanlage bei möglicher Störung einer Wetterradaranlage, Anm. zu BVerwG, Urt. v. 22.09.2016 – 4 C 2/16,

EnergieRecht — Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) 2017, Heft 2, S. 80 – 82.

Inhalt:

„Das Bundesverwaltungsgericht hat in diesem Urteil insbesondere zu drei wesentlichen Fragen Stellung genommen: Zum einen hat es anknüpfend an sein Urteil vom 07.04.2016 – 4 C 1.15 [...] seine zweistufige Definition des „Störbegriffs im Zusammenhang mit der Beeinflussung technischer Einrichtungen und Anlagen konkretisiert und dessen Anwendungsbereich über den seinerzeit spezialgesetzlichen Bereich (§18a LuftVG) hinaus erweitert. Zudem hat der Senat zur Frage einer eingeschränkten gerichtlichen Überprüfbarkeit technischer Beurteilungen Stellung genommen. Schließlich bestätigte das Gericht die Bedeutung der gesetzlichen Unterscheidung in § 35 Abs. 1, 3 BauGB zwischen der bloßen Beeinträchtigung eines Belanges und dessen „Entgegenstehen“ auch im Falle öffentlichkeitsbezogener Gefahrenabwehraufgaben.“

2. Bücher

BRANDT, EDMUND, Hrsg.

Jahrbuch Windenergierecht 2016,

Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2017

(k:wer-Schriften)

Inhalt:

Mit dem jeweils zum Jahresbeginn vorgelegten Jahrbuch wird das Ziel verfolgt:

- zu aktuellen Fragen des Windenergierechts Stellung zu nehmen,
- Beiträge zur Konturierung des Rechtsgebiets zu leisten,
- die im Newsletter WER-aktuell dokumentierten Informationen gebündelt zu präsentieren.

Der Band enthält die folgenden Beiträge:

- *Sebastian Helmes*, Nachträgliche behördliche Anordnungen aus Gründen des Artenschutzes – Zwischen „Bestandsschutz“ und „dynamischen Betreiberpflichten“?
- *Neven Josipovic*, Windenergieanlagen und Drehfunkfeuer – Zur Wissenschaftlichkeit der Annahmen in der gutachtlichen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS)
- *Ruthard Hirschner*, Mediation statt Gericht? – Zur Konfliktlösung beim Ausbau der Windenergie
- *Edmund Brandt*, Selbstreferenzialität in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und die Folgen
- *Bernd Günter*, Dokumentation Windenergierecht 2016

Im Erscheinen (lieferbar Ende April).

Näheres unter:

<https://www.bwv-verlag.de/shop/bwv/apply/viewdetail/id/5696/>

EHRICKE, ULRICH, Hrsg.
Energierecht. Rechtsgrundlagen der Energiewirtschaft. Textsammlung,

Inhalt:

„Die Textsammlung gibt dem Rechtsanwender im Bereich der Energiewirtschaft einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Rechtsgrundlagen und berücksichtigt die sich unter dem Einfluss der Vorgaben der EU stetig wandelnden Entwicklungen auf dem Energiesektor.

Berücksichtigt sind u.a. die aktuellsten umfangreichen Änderungen durch das Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien.

Erweitert wurde die 17. Auflage um das Messstellenbetriebsgesetz, die Energieeffizienzrichtlinie, die Versorgungssicherheitsrichtlinie, die CACM-Verordnung, die Elektrizitäts- und die Erdgasbinnenmarktrichtlinie. Eine systematische Gliederung sowie eine alphabetische Übersicht erleichtern das schnelle Auffinden der gesuchten Norm.“

Nomos Verlag, 17. Auflage, Baden-Baden 2017

FIEDLER, MALTE

**Die Umstellung von der staatlich festgelegten Vergütungshöhe auf das Ausschreibungsmodell.
Risiken für Akteursvielfalt und Bürgerwindparks,**

Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2017

(k:wer-Texte)

Inhalt:

„Gerade im Bereich der Windenergie an Land gehören Bürgerenergieprojekte zu essentiellen Mitgestaltern einer erfolgreichen Energiewende. Nicht zuletzt zur Sicherung der Akzeptanz von erneuerbaren Energien ist somit der Erhalt der Akteursvielfalt ein wesentlicher Baustein zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Durch die Novellierung des Erneuerbare-Energie-Gesetzes und der damit verbundenen Umstellung des Vergütungssystems auf Ausschreibungen ergeben sich nun neue Herausforderungen für kleine Akteure und Bürgerwindparks. Der vorliegende Band analysiert die Risiken des neuen Vergütungsmodells und beleuchtet mögliche Auswirkungen auf die Akteursvielfalt. Dabei werden ebenso Erfahrungen aus dem Bereich der PV-Anlagen aufgegriffen, wie auch Parallelen zum südafrikanischen Ausschreibungsmodell gezogen.“

Näheres unter:

<https://www.bwv-verlag.de/shop/bwv/apply/viewdetail/art/3758/>

MASLATON, MARTIN, Hrsg.

EER – Erneuerbare-Energien-Recht Gesetzessammlung,

Verlag für alternatives Energierecht, 2., überarb. u. erw. Auflage, 2 Bde., Leipzig 2017

Inhalt:

„Aus der anwaltlichen Praxis heraus entstanden, vereint diese Gesetzessammlung die wichtigsten Gesetze und Verordnungen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Das EER ist eine unverzichtbare Arbeitsgrundlage für alle Branchenteilnehmer in diesem dynamischen Rechtsgebiet. [...].

Seit der letzten Auflage der EER-Gesetzessammlung 2012 ist eine ganze Reihe von neuen politischen, rechtlichen und damit verbunden auch gesetzgeberischen Entwicklungen hinzugetreten. Dies hat sich

auf die Gesetze und Verordnungen niedergeschlagen, sodass eine Aufteilung in zwei Bände erforderlich wurde:

EER Band I Energierecht

Inklusive:

- EEG in den Fassungen von 2004 - 2017
- Aller Verordnungen zum EEG
- KWKG 2009, 2012, 2016
- EnWG nebst StromNZV, StromNEV, GasNZV und GasNEV
- EnergieStG und StromStG

EER Band II Planung & Genehmigung

Inklusive:

- BlmschG (4. BlmschV, 9. BlmschV)
- TA Lärm sowie BauGB (Auszug) und BauNVO
- ROG, UVP, BNatSchG, BBodSchG und WHG
- LuftVG (Auszug) sowie AVV Luftfahrthindernisse (Auszug), SERA (Auszug) und LuftVO (Auszug)
- MsbG, UmwRG, UIG und IFG“

SPEITH, WOLF FRIEDRICH/SEBASTIAN LUTZ-BACHMANN, Hrsg.

Offshore-Windenergierecht,

Nomos Verlag, Baden-Baden 2017

Inhalt:

„Der Handkommentar erläutert anwendungsbezogen die neuen Regelungen des WindSeeG und die relevanten Vorschriften des EEG und EnWG, die für alle Ausschreibungen gelten. Zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Energierechtspraxis geht der Kommentar Punkt für Punkt auf die Regelungszusammenhänge und Details ein: Flächenbezogene Ausschreibungen der Bundesnetzagentur, Anforderungen an Gebote, Zuschlagverfahren, Ausschreibungen für bestehende Projekte, Flächenplanung und Raumordnung, Voruntersuchung, Anlagengenehmigung und Betriebsvorschriften, EEG-Förderung.“

3. Graue Literatur

AGATZ, MONIKA

Windenergie Handbuch,

13. Ausgabe, Gelsenkirchen, Dezember 2016

Inhalt:

„[Das Windenergie-Handbuch] versteht sich als Arbeitshilfe für die Verwaltungspraxis im Umgang mit Windenergieanlagen und als Informationsangebot für alle am Thema Interessierten. [...] Die 13. Ausgabe ist mit Neuigkeiten des Jahres 2016 aktualisiert, u. a. mit dem Einpflegen des neuen LNatSchG, einer Erweiterung des zunehmend wichtigen Überwachungskapitels, den Neuigkeiten zum Thema UVP und Klagerechte, Ergänzungen zu Infrastruktur- und anderen konkurrierenden Anlagen, einer Modernisierung der Textbausteine, der Aufnahme der aktuellen Rechtsprechung und den üblichen vielen kleinen Überarbeitungen von der Schallimmissionsprognose bis zum Artenschutz, von den Abstandsflächen bis zum Verhältnis verschiedener Pläne u.v.m.“

Download:

<http://windenergie-handbuch.de/wp-content/uploads/2017/03/Windenergie-Handbuch-2016.pdf>

BRANDT, EDMUND

Gutachtliche Stellungnahme zu ausgewählten Fragestellungen im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes,

im Auftrag des Fördervereins der Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer) e. V.,
Braunschweig, März 2017

Inhalt:

„Das übergeordnete Ziel [der gutachtlichen Stellungnahme] besteht darin herauszuarbeiten, ob bezogen auf die genannten Bestimmungen der im Referentenentwurf enthaltene Ansatz in die richtige Richtung weist. Sollte das nicht der Fall sein, sind Hinweise dahingehend zu liefern, wie die rechtliche Entwicklung aussehen müsste, um Fehlentwicklungen wirksam zu begegnen.

Um das übergeordnete Ziel erreichen zu können, sind vor allem die folgenden Teilziele anzustreben:

- Klärung, was europarechtlich geboten ist,
- Identifizierung der wesentlichen Defizite der gegenwärtigen Rechtsanwendung – unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts,
- Klärung der möglichen Reichweite einer Gesetzgebung des Bundes,
- selbstverständlich vorrangig die Analyse der einschlägigen Ansätze im Referentenentwurf und schließlich
- gegebenenfalls jedenfalls ansatzweise die Formulierung von Anregungen für die weitere Diskussion im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

Die auf die Weise erzielten Teilbefunde sind zusammenzuführen und übergreifende Folgerungen daraus abzuleiten.“

Download unter:

<http://k-wer.net/>

ENERGIEAGENTUR.NRW

Befuerung verträglich gestalten: Welche akzeptanzsteigernden Lösungen erlaubt die neue Verwaltungsvorschrift?,

Autor: Simon Trockel,
EnergieDialog.NRW, 15.02.2017

Inhalt:

„Die nächtliche Befuerung von Windenergieanlagen ist ein Dauerbrenner. Die rot blinkenden Lichter empfinden viele Menschen als störend. Um die visuellen Emissionen zu reduzieren, wurde 2015 die Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen in wesentlichen Punkten neu geregelt. Mit welchen Vorkehrungen sich die Hinderniskennzeichnung von Windenergieanlagen verträglicher gestalten lässt, beschreibt der Fachartikel.“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/befuerung-vertraeglich-gestalten-welche-akzeptanzsteigernden-loesungen-erlaubt-die-neue-verwaltungsvorschrift/>

ENERGIEAGENTUR.NRW**Auswirkungen von zivilem Richtfunk auf Windenergievorhaben,**

Autor: Maik Schatto,

EnergieDialog.NRW, 30.03.2017

Inhalt:

„Windenergieanlagen sind raumwirksame Infrastrukturvorhaben, die aufgrund ihrer Anzahl und Größe Auswirkungen auf Radar- und Funkssysteme haben können. Durch den stetigen Zubau von Windenergieanlagen treten, aufgrund von Störungen des Funksignals, immer häufiger Konflikte auf. So ist es vor allem der Richtfunk, der aufgrund von Hindernissen innerhalb der Funkstrecke negativ beeinträchtigt werden kann. Der vorliegende Fachartikel fasst – unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung – die Anforderungen an die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergievorhaben sowie die Genehmigung von Windenergieanlagen mit Blick auf den Richtfunk zusammen.“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/auswirkungen-von-zivilem-richtfunk-auf-windenergievorhaben/>**ENERGIEAGENTUR.NRW, Hrsg.****Clean Energy for All Europeans. Das Winterpaket der EU-Kommission im Überblick,**

Autorin: Judith Litzenburger

(EA.paper # 10, März 2017)

Inhalt:

„Der Klimaschutz zieht sich längst quer durch die unterschiedlichen politischen Ebenen – von den Kommunen und Landkreisen, über die Länder bis zum Bund. Spätestens mit den Pariser Beschlüssen aber werden Klimaschutz und Energiepolitik auch im internationalen Kontext immer stärker unter den Vorzeichen der Erderwärmung diskutiert. Die EU-Kommission hat daher Ende 2016 ein über 1.000 Seiten starkes Paket zur Erreichung ihrer Klimaschutz-Ziele geschnürt. Im März 2017 hat der Energieministerrat in Brüssel zum ersten Mal über das Gesetzespaket beraten. [...]“

Download:

http://www.energieagentur.nrw/content/anlagen/EA_paper_10.pdf**FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.****EEG 2017: Ausschreibungsbedingte Neuerungen für Windenergieanlagen an Land. Hintergrundpapier,**

Autoren: Marike Endell/Jürgen Quentin,

2., aktualisierte Auflage, Berlin 2017 (Stand: 08.03.2017)

Inhalt:

„Die Novellierung des EEG bringt eine Vielzahl an Neuerungen mit sich. Dies gilt insbesondere für die komplexen Ausschreibungsverfahren, die Bieter nicht zuletzt aufgrund streng einzuhaltenden Form- und Fristvorgaben vor Herausforderungen stellen kann.

Die Fachagentur Windenergie an Land hat die relevanten Regelungen im Zusammenhang mit der künftigen Ausschreibung der Förderhöhe für neue Windenergieanlagen praxisnah aufbereitet und in einem Hintergrundpapier zusammengestellt. Die Publikation erläutert den Verfahrensablauf sowie die

Anforderungen an Gebote und zeigt die Folgen eines Zuschlags bzw. eines nicht berücksichtigten Gebots auf. Ein wesentlicher Teil der Ausführungen widmet sich den besonderen Ausschreibungsbestimmungen für Bürgerenergiegesellschaften. Aber auch Windenergieanlagen, die bis Ende 2016 genehmigt worden sind und vor 2019 - außerhalb der Ausschreibung - realisiert werden, stehen im Fokus des Hintergrundpapiers.

Nachdem Mitte Dezember 2016 durch das erste Änderungsgesetz auch Regelungen für Ausschreibungsverfahren im EEG 2017 ergänzt wurden, hat die FA Wind die im November 2016 erschiene 1. Auflage des Hintergrundpapiers überarbeitet und ergänzt.“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_EEG-2017_Ausschreibungen_2Auf1_01-2017.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.

Windenergienutzung und Gebietsschutz. Bestandsaufnahme,

Autoren: Jenny Kirschey (Autorin), Christiane Dempwolf (Vorarbeit),
Berlin, April 2017

Inhalt:

„Das Bundesnaturschutzgesetz definiert verschiedene Schutzgebietskategorien des Natur- und Landschaftsschutzes. Danach ausgewiesene Schutzgebiete sind bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Neben bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften, welche den generellen Umgang mit diesen Gebieten regeln, sind die landesplanerischen Hinweise und Hilfestellungen zur Windenergienutzung zu berücksichtigen. Diese wirken sich maßgeblich auf den Umgang mit den verschiedenen Schutzgebietskategorien in den Bundesländern aus.

Die FA Wind hat die nach Bundesnaturschutzgesetz geschützten Gebietskategorien und die aktuellen Vorgaben und Empfehlungen der Bundesländer zum Umgang mit diesen Gebieten in einer Bestandsaufnahme zusammengefasst und den unterschiedlichen Umgang der Länder mit den verschiedenen Kategorien gegenübergestellt.“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Bestandsaufnahme_WE_und_Gebietsschutz_3-2017.pdf

GEISELHARDT, STEFANIE

Die Neufassung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie und das Energie-Winterpaket der EU-Kommission.

Dokumentation des Fachgesprächs am 15. Dezember 2016 in Berlin,

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2016

(Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht Nr. 25 v. 10. Februar 2017)

Inhalt:

„Nachdem erste Informationen über das neue Energie-Winterpaket der EU-Kommission bereits in der Presse gehandelt worden waren, war es am 30. November 2016 soweit: Die Europäische Kommission veröffentlichte ihr neues Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“. Das Paket enthält eine

Vielzahl von Vorschlägen für EU-Rechtsakte, die von unmittelbarer Bedeutung für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien und für die Energiewende in Deutschland sind. Ebenfalls enthalten sind eine Neufassung der bisherigen Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der erstmalige Erlass einer sogenannten Governance-Verordnung, die es ermöglichen soll, die energie- und klimapolitischen EU-Ziele bis 2030 zu erreichen. Der neue Rechtsrahmen für erneuerbare Energien wird zukünftig noch viel stärker als bisher durch Vorgaben des europäischen Strommarktdesigns bestimmt werden, maßgeblich gestaltet durch eine neue Strommarkt-Verordnung und eine Neufassung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie.

Anlässlich dieser Veröffentlichung der EU-Kommission hatte die Stiftung Umweltenergie-recht im Rahmen des durch die Stiftung Mercator geförderten Vorhabens „Eine neue EU-Architektur für die Energiewende (EU-ArchE)“ zu einem Fachgespräch am 15. Dezember 2016 in Berlin eingeladen. Die Referenten der Stiftung Umweltenergie-recht sowie Vertreter der EU-Kommission und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) stellten den Teilnehmern die Vorschläge der EU-Kommission detailliert vor und unterzogen sie einer ersten Bewertung. Auch ihre konkrete Bedeutung für die weitere Ausgestaltung der Erneuerbaren-Förderung in Deutschland wurde zusammen mit Referenten und Teilnehmern diskutiert.“

Download:

http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2017/02/stiftung_umweltenergierecht_wueberichte_25_neue_ee_richtlinie_winterpaket.pdf

GOTCHEV, BORIS

Bundesländer als Motor einer bürgernahen Energiewende?

Stand und Perspektiven wirtschaftlicher Bürgerbeteiligung bei Windenergie an Land,

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), Potsdam, Dezember 2016

(IASS Working Paper)

Inhalt:

„Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen gehen neue Wege der wirtschaftlichen Beteiligung von Bürgern und Gemeinden an Windenergieanlagen. Das *IASS Working Paper* nimmt beide Fallbeispiele vergleichend in den Blick und diskutiert ihre Einführung und Umsetzung aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. Auch Maßnahmen weiterer Bundesländern werden exemplarisch vorgestellt, ohne dabei bundesweite Handlungsbedingungen und den nationalen Rechtsrahmen außer Acht zu lassen.“

Download:

http://www.iass-potsdam.de/sites/default/files/files/wp_dez2016_de_bundeslaender_als_motor_buergernaehere_energie_wende.pdf

INSTITUT FÜR NACHHALTIGE ENERGIE- UND RESSOURCENNUTZUNG (INER)/STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT (SUER), Hrsg.

Instrumente für eine verbesserte räumliche Steuerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (IRSEE). Endbericht,

Bearbeitung:

INER: Elke Bruns, Matthias Futterlieb, Bernd Wenzel, Dörte Ohlhorst
 SUER: Nils Wegner, Anna-Maria Grüner, Frank Sailer
 Berlin/Würzburg 2016

Inhalt:**„Zielsetzung**

Eine Festlegung auf ein räumliches Steuerungsziel, d. h. auf ein aus Bundes- und/oder Ländersicht präferiertes Verteilungsmuster ist bis dato nicht erfolgt. Dies ist sowohl auf das Fehlen einer klaren (ökonomischen) Vorteilhaftigkeit eines bestimmten räumlichen Verteilungsmusters als auch auf unterschiedlich ambitionierte politische Ausbauziele der Länder zurückzuführen. Vor dem Hintergrund der bisher vornehmlich quantitativen energiewirtschaftlichen Ausbauziele (Mengensteuerung) ist das Ziel des Projektes, durch eine Analyse der für den EE-Ausbau relevanten rechtlichen, energiewirtschaftlichen und planerischen Instrumente, informelle Konzepte und politische Aushandlungsprozesse Bereiche zu identifizieren, über die ein Einfluss auf die räumliche Verteilung der EE-Erzeugungsleistung ausgeübt werden kann. Mit „räumlicher Verteilung“ ist sowohl das (bundesweite) geographische Verteilungsmuster als auch die Standortwahl auf regionaler und lokaler Ebene angesprochen.

Die Instrumente und Governance-Prozesse sollen im Hinblick auf „Lücken“ (Schwachstellen, blinde Flecken) beurteilt werden. Daraus abgeleitet sollen Vorschläge für eine Fortentwicklung des Instrumentariums entwickelt werden, um eine verbesserte räumliche Steuerungsfähigkeit für den EE-Ausbau zu erreichen.“

Download:

http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2016/09/stiftung_umweltenergierecht_endbericht_irsee_2017.pdf

RICHTER, INA/KRISTIN NICOLAUS/BORIS GOTCHEV**Bürgerbeteiligung, kommunale Unternehmen, Energiewende: Wie passt das zusammen? Befunde zur Praxis der Bürgerbeteiligung,**

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), Potsdam, Dezember 2016
 (IASS Working Paper)

Inhalt:

„Die Energiewende ist mit den Stichworten Dezentralität und Gemeinschaftswerk sowie der herausragenden Rolle der kommunalen Ebene verbunden. Eine häufig anzutreffende Meinung lautet, dass insbesondere kommunale Unternehmen über große Potenziale verfügen, um die lokale Energiewende gemeinsam mit den Bürgern voranzubringen. Begründet wird dies damit, dass kommunale Unternehmen im Vergleich zu privaten Unternehmen bürgernäher sind, da sie ja mittelbar den Bürgern gehören. Unsere empirische Forschung zur Beteiligungspraxis kommunaler Energieversorger zeigt, dass eine solche Annahme zu paradoxen Ergebnissen führen kann. Mittels einer Auswertung der vorliegenden empirischen Literatur und einer eigenen Umfrage unter Stadtwerken im Energiebereich zeigen wir, dass Bürgerbeteiligung für die Energiewende zwar wichtig, bei kommunalen Unternehmen jedoch (noch) kein Selbstläufer ist.“

Download:

http://www.iass-potsdam.de/sites/default/files/files/wp_dez_2016_de_kommunaleunternehmen_buergerbeteiligung.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

1. Bund

BMWi, BLWE

Protokoll der 21. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) am 19. April 2016,

Aus den Themen:

Aktuelles vom Bund und aus den Ländern

Artenschutz und WEA

Siedlungsabstände

Abstände und Auswirkungen zu Messanlagen für Wetterdienst und seismologische Untersuchungen

Wechselwirkung von WEA mit terrestrischer Navigation (WERAN)

Gesetzentwurf EEG 2016

Download:

http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Protokolle/blwe_protokoll_21_bf.pdf?blob=publicationFile&v=5

Protokoll der 22. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) am 21. Juni 2016,

Aus den Themen:

Aktuelles vom Bund und aus den Ländern

Infraschall

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Kompetenzzentrum für Naturschutz und Energiewende (KNE)

EEG 2016

Mindestabstände von WEA zu Flugplätzen

Seismologie

Funknavigationsanlagen

Download:

http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Protokolle/blwe_protokoll_22.pdf?blob=publicationFile&v=4

Protokoll der 23. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) am 21./22. September 2016,

Aus den Themen:

Aktuelles vom Bund und aus den Ländern

EEG 2017 und Unterstützungsprogramme

Schallimmissionsschutz bei WEA

Seismologie

Download:

http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Protokolle/blwe_protokoll_23.pdf?blob=publicationFile&v=3

Protokoll der 24. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) am 24. November 2016,

Aus den Themen:

Aktuelles vom Bund und aus den Ländern

WERAN/Flugsicherung an WEA

Bürgerenergiegesellschaften

Ausschreibungsmodell EEG — neue Anforderungen an die Regionalplanung?

Automatisierte Vogelerkennung als Vermeidungsmaßnahme

Helgoländer Papier und Ländererlasse

Download:

http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Protokolle/blwe_protokoll_24.pdf?blob=publicationFile&v=3

Protokoll der 25. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) am 26. Januar 2017,

Aus den Themen:

Aktuelles vom Bund und aus den Ländern

Windenergieausbau an Land 2016 und Ausblick 2017

Projekte des UBA

UBA-Positionspapier „Mögliche gesundheitliche Effekte von WEA

Verordnungsentwurf der BNetzA zur Einrichtung und Ausgestaltung eines Netzausbaugesbietes

KNE: Fachdialog UNESCO Welterbe

Download:

http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Protokolle/blwe_protokoll_25.pdf?blob=publicationFile&v=3

Bundesnetzagentur (BNetzA)

Bundesnetzagentur startet erste Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land

„Die Bundesnetzagentur hat heute [08.03.2017] die erste Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land für den Gebotstermin 1. Mai 2017 eröffnet. [...] Die Ausschreibungen betreffen alle Anlagen mit einer installierten Leistung über 750 Kilowatt. Teilnahmevoraussetzung ist grundsätzlich, dass die Anlage eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erhalten hat und dies an das Anlagenregister der Bundesnetzagentur drei Wochen vor dem Gebotstermin bis zum 10. April 2017 gemeldet worden ist. Investoren können ihre Gebote für diese Ausschreibung bis zum 2. Mai 2017 abgeben. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 08.03.2017

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/08032017_Wind.html

Bundesnetzagentur erwartet Antrag für SuedLink

„Die Übertragungsnetzbetreiber TenneT und TransnetBW haben heute Vorschläge für den Verlauf von SuedLink veröffentlicht. Die Bundesnetzagentur erwartet in Kürze einen Antrag auf Genehmigung eines Korridors, in dem die Leitungen verlaufen werden. Sie wird diesen in einem mehrstufigen Verfahren prüfen und dabei eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit durchführen. [...]

Nach Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit wird die Bundesnetzagentur diese voraussichtlich im April veröffentlichen [...]. Im Anschluss lädt die Behörde zu öffentlichen Fachgesprächen, den sogenannten Antragskonferenzen, entlang der vorgeschlagenen Trassenkorridorverläufe ein. Dort haben Behörden, Verbände sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich zu informieren und Hinweise zu den Vorschlägen der Netzbetreiber abzugeben. [...].“

BNetzA, Pressemitteilung v. 08.03.2017

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/08032017_SuedLink.html?nn=265778

2. Länder

Bayern

Energie-Atlas in neuer Version

„Der Energie-Atlas Bayern [...] steht in einer neuen Version mit vielen zusätzlichen Funktionen zur Verfügung. Bayerns Energieministerin Ilse Aigner: „Der Energie-Atlas Bayern informiert Bürger umfassend über die Energiewende und steht gleichzeitig Experten als digitale Planungshilfe zur Verfügung. Die neue Version ist jetzt noch informativer, noch benutzerfreundlicher und bietet den Benutzern zahlreiche neue Anwendungsmöglichkeiten. Für Planer wird der Energie-Atlas so zum digitalen Reißbrett. Und die Bürger können sich informieren, wie der Energie-Mix in ihrer Region aussieht.““

STMWI BAY, Pressemitteilung 71/17 v. 04.04.2017

Download:

<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/61-2017/>

Zugang zum Energie-Atlas:

<http://www.energieatlas.bayern.de/>

Niedersachsen

Landtag

Antwort auf die mündliche Anfrage:**Wie viele Windräder wurden im letzten Jahr genehmigt? (Teil 1)**

MUEK NI, Pressemitteilung v. 03.03.2017

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/antwort-auf-die-muendliche-anfrage-wie-viele-windraeder-wurden-im-letzten-jahr-genehmigt-teil-1-151701.html>**Antwort auf die mündliche Anfrage: Wie viele Windräder wurden im letzten Jahr genehmigt? (Teil 2)**

MUEK NI, Pressemitteilung v. 03.03.2017

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/antwort-auf-die-muendliche-anfrage-wie-viele-windraeder-wurden-im-letzten-jahr-genehmigt-teil-2-151702.html>**Antwort**

auf die mündliche Anfrage zu:

Sicherheitsüberprüfungen von Windkraftanlagen

MUEK NI, Pressemitteilung v. 07.04.2017

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/antwort-auf-die-muendliche-anfrage-zu-sicherheitsueberpruefungen-von-windkraftanlagen-152953.html>**Antwort**

auf die mündliche Anfrage zu:

Wie groß ist die Gefahr für die Bevölkerung durch abknickende Windräder, Eiswurf oder abfallende Rotorblätter?

MUEK NI, Pressemitteilung v. 07.04.2017

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/antwort-auf-die-muendliche-anfrage-wie-gro-ist-die-gefahr-fuer-die-bevoelkerung-durch-abknickende-windraeder-eiswurf-oder-abfallende-rotorblaetter-152951.html>**Kleine Anfrage**

v. 30.03.2017 d. Abg. Horst Kotlang u. w. Abg. zur schriftlichen Beantwortung

Vogelschutz bei der Windenergieanlagen genehmigung - Urteil zur Gültigkeit des „Helgoländer Papiers“

LT-Drs. 17/7806

Download:

<http://www.nilas.niedersachsen.de/starweb/NILAS/servlet.starweb?path=NILAS/lisshfl.web&id=nilaswebfastlink&format=WEBLANGFL&search=WP=17%20AND%20DART=D%20AND%20DNR=7806>

Nordrhein-Westfalen

Windausbau auf Rekordniveau

„[...] Das Jahr 2016 war ein absolutes Rekordjahr: 223 neue Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 586 Megawatt wurden in NRW neu installiert. Gegenüber dem Tiefstand aus dem Jahre 2010 mit 90 Megawatt konnte der Zubau also um das Sechsfache gesteigert werden. Die Windenergie ist mit einem Anteil von 42 Prozent an der erneuerbaren Stromerzeugung der wichtigste erneuerbare Energieträger in Nordrhein-Westfalen. [...]“

MKULNV NRW, Pressemitteilung v. 14.03.2017

Download:

<https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/news/2017-03-14-nrw-energieland-im-wandel/>

Saarland

Landtag

Antwort

zu der Anfrage der Abgeordneten Dagmar Enschede (DIE LINKE.)

betr.: Windenergie im Saarland – aktueller Stand

Drucksache 15/2103 (15/2082) v. 28.02.2017

Download:

https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Aw15_2103.pdf

Antwort

zu der Anfrage der Abgeordneten Dagmar Enschede (DIE LINKE.)

betr.: Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Tierwelt

LT-Drs. 15/2122 (15/2101) v. 20.03.2017

Download:

https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Aw15_2122.pdf

Schleswig-Holstein

Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung

„Der Ausbau der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein kommt voran. [...] Es wird bereits ein Windpark in Nordfriesland – als erster Windpark in Deutschland – damit betrieben, weitere Vorhaben in Dithmarschen und im Kreis Schleswig-Flensburg sind konkret in Vorbereitung. [...] Um eine schnellere Einführung der bedarfsgerechten Befeuerungssysteme voranzutreiben, hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Schleswig-Holstein 2016 ein Anreizsystem etabliert: Für neue Windkraftanlagen wurde die Möglichkeit geschaffen, bei der Verwendung von bedarfsgerechter Befeuerung einen Abschlag auf die Ersatzzahlungen für die Eingriffe in das Landschaftsbild zu erhalten. Dabei werden auch Altanlagen

berücksichtigt. Derzeit sind die Landesregierung und die zuständigen Behörden dabei, die Verfahren schlanker und einfacher zu gestalten. [...]“
MELUR SH, Pressemitteilung v. 07.03.2017

Download:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/Pl/2017/0317/MELUR_170307_Bedarfsgerechte_Nachtkennzeichnung.html;jsessionid=31E1F4CE023998E0468F869E979F2241

3. Weitere Meldungen

Agora Energiewende

Billiges Heizöl, teurer Strom: Gegenwärtige Abgaben und Umlagen auf Energie verhindern Erfolg der Energiewende

„Grundlagenstudie von Agora Energiewende konstatiert große Unwucht bei Energiepreisen zugunsten klimaschädlicher Energie. Reform des Abgaben- und Umlagensystems nächste Großbaustelle für den klimafreundlichen Umbau des Energiesystems. [...]“

Agora Energiewende, Pressemitteilung v. 10.04.2017

Download:

https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2017/Abgaben_Umlagen/Agora_PM_Abgaben-und_Umlagen_10042017.pdf

Siehe auch unter V 4. Literatur > Agora Energiewende

Bundestag: Petitionsausschuss

Petition 69040

„Mit der Petition wird gefordert, dass im Rahmen der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Änderung des § 44 Abs. 5 Satz 1 und 2 nicht erfolgt.“

Erstellungsdatum: 20.12.2016

Mitzeichnungsfrist: 31.01.2017 — 02.03.2017

Anzahl Online-Mitunterzeichner: 266

Quorum erreicht: Nein

Download unter:

https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/2016/12/20/Petition_69040.html

BWE/VDMA/OWIA

Zukunftsbranche Windindustrie ist bundesweit ein starker Beschäftigungsfaktor

„Die Onshore- und Offshore-Windindustrie in Deutschland zählte 2015 insgesamt 143.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze und erwirtschaftete etwa 13 Milliarden Euro Umsatz. Die Windenergie ist damit von Bayern bis Schleswig-Holstein zu einem unverzichtbaren Arbeitgeber geworden. Das ist das Ergebnis der Analyse ‚Beschäftigung in Deutschland durch Windenergie‘, die der Bundesverband WindEnergie (BWE), VDMA Power Systems und die Offshore-Wind-Industrie-Allianz (OWIA) nun

vorgelegt haben. Die Analyse für das Jahr 2015 wurde durch die Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) durchgeführt. Sie ergänzt die Ende 2016 durch das Bundeswirtschaftsministerium veröffentlichten Gesamtzahlen. [...]“
BWE/VDMA PowerSystems/OWIA, Pressemitteilung v. 22.03.2017

Download:

<http://www.owia.de/images/pdf/pressemeldung/2017-03-17-PM-Arbeitsplaetze-WIND-OWIA-BWE-VDMA.pdf>

Download der Analyse unter:

<https://www.wind-energie.de/presse/pressemittelungen/2017/zukunftsbranche-windindustrie-ist-bundesweit-ein-starker>

Fachagentur Windenergie an Land, e. V.

Datenbank guter Beispiele der Beteiligungspraxis

„Die Fachagentur erweitert ihr Internetangebot in der Rubrik Beteiligung um eine Datenbank, in der Fallbeispiele guter Beteiligungspraxis zusammengestellt sind. Darin werden Windenergieprojekte schlaglichthaft vorgestellt, die planenden Akteuren vor Ort Mut machen sollen, ihre Projekte aktiv mitzugestalten. Gleichzeitig möchten wir Sie einladen, sich mit den Verantwortlichen der vorgestellten Projekte zu vernetzen, um gegenseitiges Voneinander-Lernen zur ermöglichen.

Die Sammlung wollen wir mit Ihrer Unterstützung fortlaufend erweitern, aktuell halten und mit Leben füllen. Daher bitten wir Sie um Projektvorschläge, Hinweise und Ihre aktive Mitarbeit, damit diese Datenbank den reichen Erfahrungsschatz auch abbilden kann! Der angefügte Fragebogen dient der leichteren Erfassung und Strukturierung aller wichtigen Projektinformationen.“

FA WIND, Meldung v. 07.04.2017

Download:

<http://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/9cbb2136a66b409cc87c25f881a29813.html>

Landesverband Erneuerbare Energien MV e. V. (LEE MV)

„Der Landesverband Erneuerbare Energien (LEE MV) hat sich am 31. Januar 2017 als Dachverband der Erneuerbaren Energien Branche in Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Der LEE MV hat sich das Ziel gesetzt als Interessenvertretung der Bereiche Solarenergie, Windenergie, Geothermie, Bioenergie, Wasserkraft, Energieeffizienz und Klimaschutz die Interessen gegenüber der Politik und Öffentlichkeit zu vertreten. Gemeinsam wollen wir ein Gesamtkonzept entwickeln, das mit Energieeinsparung, Netzausbau, Speicherung sowie mit der Koppelung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr einen Weg zu einer weitgehend klimaneutralen und partizipativen Energieversorgung aufzeigt.“

Download:

<http://lee-mv.de/>

Siehe hierzu auch:

Schweriner Erklärung zur Gründung des Landesverbandes Erneuerbare Energien MV - LEE MV

Download:

<http://lee-mv.de/daten/LEEMVSchwerinerErklaerung.pdf>

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V.

Stromnetzplanung für die Ostsee fragwürdig

„Die Offshore-Windkraft gilt als wichtige regenerative Energiequelle. Doch Bau, Betrieb und Netzanbindung von Offshore-Windkraftanlagen gefährden Meeressäuger und Vögel erheblich. Ihr Ausbau in der Ostsee muss daher auf ein Minimum beschränkt werden. [...]“

NABU, Meldung v. 03.03.2017

Download:

<https://www.nabu.de/news/2017/03/22087.html>

Ausbau der Windenergie nur im Einklang mit dem Naturschutz

„Beim Ausbau der Windenergie kommt es zu Konflikten mit dem Naturschutz. Wie dieser im Einklang mit der Natur erfolgen kann, zeigt der NABU in einem Positionspapier. [...] In dem Papier fordert der NABU, die Naturverträglichkeit stärker als politisches und planerisches Leitbild in den Ausbau der erneuerbaren Energien aufzunehmen. Damit aus Naturschutzsicht besonders wertvolle Gebiete künftig frei von Anlagen gehalten werden, muss der Ausbau über eine verbindliche Regionalplanung mit klaren Ausschlussgebieten räumlich gesteuert werden. [...]“

NABU, Meldung v. 23.03.2017

Download:

<https://www.nabu.de/news/2017/03/22187.html>

Siehe auch unter V 4. Literatur > NABU

Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)

Stromautobahnen: Netzbetreiber reichen Vorschläge für Trassenkorridore ein

„[...] Der nächste Schritt auf dem Weg zur Realisierung der großen Stromautobahnen SuedLink und SuedOstLink ist gemacht. Die Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Tennet und TransnetBW haben ihre Vorschläge für die Trassenkorridore veröffentlicht und die ersten Anträge zur Eröffnung der Genehmigungsverfahren bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) eingereicht. [...] Die Stromleitungen werden voraussichtlich komplett unterirdisch verlaufen. Der Vorrang von Erdkabeln vor Freileitungen beim Bau solcher HGÜ-Leitungen [...] wurde gesetzlich verankert. [...] Die Übertragungsnetzbetreiber rechnen damit, dass die beiden Leitungen 2025 in Betrieb genommen werden können. [...] Auch im weiteren Verfahren können sich Bürgerinnen und Bürger umfassend beteiligen. Über die Termine und Orte der Antragskonferenzen informiert die BNetzA auf ihrer Website. [...]“

BMWi, Energiewende direkt, 21.03.2017

Download:

<http://www.bmwi-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2017/05/Meldung/netzausbau.html>

Siehe auch V 1. Bund > BNetzA

4. Literatur

AGORA ENERGIEWENDE

Energiewende und Dezentralität. Zu den Grundlagen einer politisierten Debatte. Analyse,
Berlin 2017

Inhalt:

„[...] Sechs Aspekte [der Dezentralität] haben wir identifiziert, die in diesem Band vertiefter analysiert werden: Eigenversorgung, räumliche Verteilung von Erzeugung und Verbrauch, regionale Ökostrom-Vermarktung, regionale Smart Grids und Smart Markets, lokale Akteure (Bürgerenergie) und die Rolle kommunaler Unternehmen. Besonders an dieser Publikation ist, dass die jeweiligen Beiträge Autorenbeiträge sind, aber jeweils derselben Struktur folgen. Denn Teil der internen Diskussion war es auch, sich auf eine gemeinsame Herangehensweise zu verständigen. So wird jeder Dezentralitätsaspekt aus der Sicht von denselben vier Dimensionen analysiert: der Dimension des Stromnetzes sowie der ökonomischen, der sozialen und der politischen Dimension. Zudem werden jeweils die Chancen und Risiken der jeweiligen Entwicklungen beleuchtet. [...]“

Download:

https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2016/Dezentralitaet/Agora_Dezentralitaet_WEB.pdf

AGORA ENERGIEWENDE

Neue Preismodelle für Energie. Grundlagen einer Reform der Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom und fossile Energieträger. Hintergrund,
Berlin, April 2017

Inhalt:

„Die staatlich regulierten Aufschläge auf Energiepreise variieren in Deutschland je nach Energieträger extrem. [...] Die staatlichen Aufschläge sind [...] beim Strom am höchsten und übersteigen die Steuern auf Heizöl um mehr als das 30-fache. Dabei wird Strom durch den stetig steigenden Anteil Erneuerbarer Energien immer sauberer, durch den Anstieg von Abgaben und Umlagen jedoch auch immer teurer. Die fossilen Energieträger wie Benzin, Diesel, Heizöl und auch Erdgas bleiben hingegen klimaschädlich – und günstig. [...]“

In einer Grundlagenstudie hat Agora Energiewende das gegenwärtige System von Abgaben und Umlagen auf Energiepreise detailliert untersuchen lassen und basierend darauf eine Übersicht über die Lösungsansätze vorgelegt, mit denen die Erhebung der Aufschläge so reformiert werden kann, dass sie nicht gegen, sondern für mehr Klimaschutz wirken. [...]“

Download:

https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2017/Abgaben_Umlagen/Agora_Abgaben_Umlagen_WEB.pdf

BRANDT, EDMUND

Das Gegenteil von gut ist gut gemeint (Kolumne),
neue energie (ne) 2017, Heft 4 S. 44 – 46.

Inhalt:

Aufgrund der durch die Rechtsprechung unbefriedigenden Bewältigung des Spannungsverhältnisses Windenergieanlagen – Besonderer Artenschutz, insbesondere hinsichtlich des Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, legte das BMUB am 01.12.2016 einen Referentenentwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vor. Der hiesige Beitrag erklärt, warum diese Novellierung ungeeignet ist die Fehlentwicklungen zu korrigieren.

DEUTSCHE WILDTIER STIFTUNG**Windenergie im Lebensraum Wald.****Gefahr für die Artenvielfalt — Situation und Handlungsbedarf,**

Autor: Klaus Richarz,

2., aktualisierte Auflage, Hamburg, Stand Oktober 2016

Inhalt:

„[...] Mit der Öffnung des Waldes als potenziellem Standort für WEA werden die Potenziale einerseits beträchtlich erweitert, andererseits sind aber zu den bereits bestehenden Konfliktfeldern zwischen Windenergienutzung und Natur- und Artenschutz weitere, waldspezifische Zielkonflikte zu erwarten. Die vorliegende Studie zeigt diese Zielkonflikte auf und beschreibt die art- wie lebensraumspezifischen Risiken mit den Möglichkeiten ihrer Vermeidung. Sie weist auf Kenntnislücken und einen entsprechenden Untersuchungsbedarf hin und formuliert Forderungen mit dem Ziel eines naturverträglichen Ausbaus regenerativer Energien. [...]“

Download:

<https://www.deutschewildtierstiftung.de/content/3-naturschutz/2-windenergie-und-artenschutz/studie-windenergie-im-wald-deutsche-wildtier-stiftung.pdf>

DEUTSCHE WINDGUARD GmbH**Weiterbetrieb von Windenergieanlagen nach 2020,**

Auftraggeber: Naturstrom AG, Düsseldorf,

Bearbeitung: Anna-Kathrin Wallasch/Silke Lüers/Knud Rehfeldt,

Varel, Dezember 2016

Inhalt:

„Mit Inkrafttreten des ersten EEG wurde allen vor dem Jahr 2000 errichteten Anlagen ebenfalls die EEG-Vergütung für eine Laufzeit von 20 Jahren zugesichert [EEG 2000]. Als Inbetriebnahmejahr gilt für diese Anlagen das Jahr 2000 [...]. Dadurch fallen zum 31. Dezember des Jahres 2020 erstmals Anlagen aus der EEG-Vergütung heraus.

Der betroffene Anlagenbestand liegt in einer Größenordnung von etwa 6.000 Windenergieanlagen [...]. Ab 2021 fallen jedes Jahr weitere Anlagen aus der EEG Vergütung. Nach aktuellem Datenstand könnte dies im Zeitraum 2021 und 2026 jährlich etwa 1.600 Windenergieanlagen [...] betreffen.

Für alle diese Anlagen stellt sich die Frage nach der Durchführbarkeit eines Weiterbetriebs in einer neuen Form. Um wirtschaftlich weiterbetrieben werden zu können, sind Erlöse notwendig, die zumindest folgende Positionen decken:

- Weiterbetriebsinvestition (Gutachten und begleitende Arbeiten)
- Betriebskosten
- Wirtschaftlichen Anreiz für den Betreiber

Im Rahmen der vorliegenden Analyse wurde untersucht, wie hoch diese Erlösanforderungen je produzierter kWh sein werden und wie sich dies im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Marktpreisen für Windstrom darstellt. [...].

Abschließend ist festzustellen, dass zu den aktuellen Marktkonditionen für die Mehrzahl von Alt-Windenergieanlagen kein rentabler Weiterbetrieb nach 2020 möglich ist.“

Download:

<http://www.windguard.de/Resources/Persistent/e3a0549aaa966fd0baaa1125e10635df3dfb07d8/Weiterbetrieb-von-WEA-nach-2020-fin.pdf>

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.

Ausbausituation der Windenergie an Land im Jahr 2016.

Auswertung der registrierten Daten im Anlagenregister für den Zeitraum Januar bis Dezember 2016.

Analyse,

Autor: Jürgen Quentin; Mitarbeit: Noelle Cremer,
Berlin, März 2017

Inhalt:

„Das Jahr 2016 war das zweitstärkste in der Geschichte des Windenergieausbaus in Deutschland. Das belegen Zahlen im Anlagenregister der Bundesnetzagentur mit Meldestand 31. Januar 2017. Im vergangenen Jahr wurden 4.400 Megawatt Windenergieleistung (1.549 Anlagen) in Betrieb genommen; lediglich 2014 lag der Brutto-Zubau mit 4.750 MW über diesem Wert. [...] Den Bundesländervergleich führt 2016 Niedersachsen mit 894 MW an, gefolgt von Schleswig-Holstein mit 632 MW neuer Anlagenleistung. Den deutlichsten Zuwachs gegenüber 2015 verzeichnet Baden-Württemberg, wo mit 336 MW mehr als doppelt so viel Windenergieleistung in Betrieb ging als im Jahr zuvor. [...]“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_Gesamtjahr_2016.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.

Windenergie und Artenschutz: Ergebnisse aus dem Forschungsvorhaben PROGRESS und praxisrelevante Konsequenzen. Ergebnispapier,

Diskussionsveranstaltung am 17. November 2016 in Hannover,

Berlin, März 2017

Inhalt:

„Auf einer Diskussionsveranstaltung der FA Wind am 17. November 2016 in Hannover haben die Forschungsnehmer des Vorhabens „Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif-)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen“, kurz PROGRESS, einen Einblick in die angewandten Methoden und wichtigsten Ergebnisse des Forschungsprojektes gegeben. Auch wurden die sich daraus ergebenden möglichen planungsbezogenen Konsequenzen aufgezeigt und gemeinsam mit Vertretern aus Wissenschaft,

Verwaltung und Praxis diskutiert.

Die Vorträge und Diskussionen wurden im Nachgang in einem Ergebnispapier zusammengefasst.“

Download:

http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Ergebnispapier_PROGRESS_03-2017.pdf

FÖRDERGESELLSCHAFT WINDENERGIE UND ANDERE ERNEUERBARE ENERGIEN (FGW) e. V., Hrsg.
Technische Richtlinien für Windenergieanlagen, Teil 5 (TR 5).
Bestimmung und Anwendung des Referenzertrages von Windenergieanlagen. Revision 7, Stand 01.01.2017

Download:

http://www.energiefirmen.de/images/downloads/TR5_Rev7_preview_d.pdf

FUNKE, JULIA

Wettringer Windbürger. Erfolgsfaktoren bei der Planung und Umsetzung des Bürgerwindparks Ströfeld unter besonderer Berücksichtigung von Kommunikation und finanzieller Beteiligung,
 Corporate Communications Journal (2017), Nr. 4, S. 13 — 2.

Inhalt:

„Wie lässt sich im Rahmen der Energiewende öffentliche Akzeptanz für Anlagen erneuerbarer Energien schaffen? Vor allem Windkraftanlagen werden oft mit Einbußen an Lebensqualität verbunden. Bürgerwindparks, an denen sich ortsansässige Bürger konzeptionell und finanziell beteiligen können, verfolgen u.a. das Ziel, diese nötige Akzeptanz herzustellen. Welche Faktoren nun im Einzelnen zur erfolgreichen Umsetzung des Bürgerwindparks Ströfeld geführt haben, erläutert die folgende Fallstudie.“

Download:

<http://ojs.hs-osnabrueck.de/live/index.php/ccj/article/view/54/47>

HOEFT, CHRISTOPH/SÖREN MESSINGER-ZIMMER/JULIA ZILLES, Hrsg.
Bürgerproteste in Zeiten der Energiewende. Lokale Konflikte um Windkraft, Stromtrassen und Fracking,
 transcript Verlag, Bielefeld 2017
 (Studien des Göttinger Instituts für Demokratieforschung)

Inhalt:

„Auch wenn die Energiewende als gesellschaftlicher Konsens gilt: Wenn es um die konkrete Umsetzung geht, wächst der Widerspruch - immer häufiger kommt es bei erforderlichen Bauprojekten zu massiven Protesten. In dieser Studie werden solche Konflikte daraufhin analysiert, wie die beteiligten Akteure - also Unternehmen, Politik, Verwaltung und die Protestierenden - sich gegenseitig wahrnehmen und mit welchen Strategien sie ihre Ziele verfolgen. Auch die Perspektive der selbst nicht aktiven, aber betroffenen Bevölkerung und ihre Sicht auf die Konfliktparteien werden ausgewertet.“

Durch diesen Forschungsansatz wird ein umfassendes Bild der umkämpften Umsetzung der Energiewende gezeichnet, in dem auch die Folgen der Konflikte für die Demokratie in den Blick genommen werden.“

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU) e. V.

Position | Windenergie.

Naturverträgliche Nutzung der Windenergie an Land und auf See.

Forderungen zur Integration von Natur- und Artenschutzbelangen bei der Realisierung der deutschen Energie- und Klimaschutzziele bis 2050,

Berlin, 23.03.2017

Aus dem Inhalt:

„[...] Windenergieanlagen einschließlich der gesamten Infrastruktur sind Industrieanlagen von enormem Ausmaß. Sie stellen immer Eingriffe in Natur und Landschaft dar. Es gilt sorgfältig abzuwägen, welche Eingriffe zu Gunsten des Klimaschutzes akzeptabel sein können und welche zum Schutz der Tierarten und ihrer Lebensräume unterbleiben sollten. Hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes sind in der jüngeren Vergangenheit sowohl im On- als auch im Offshore-Bereich unerwünschte Fehlentwicklungen zu beobachten, die in Teilen auf eine mangelnde Abstimmung planerischer Ziele zurückzuführen sind. Vor diesem Hintergrund beschreibt der NABU mit diesem Positionspapier die wichtigsten Handlungsansätze, damit dem Erfordernis der Naturverträglichkeit bei der Weiterentwicklung der Windenergie Rechnung getragen wird. [...]“

Download:

https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/wind/170320_positionspapier_naturvertraegliche_nutzung_windenergie.pdf

TROST, ESTHER/ALEXANDRA BÜTTGEN/LISA GERINGHOFF

Deutungsmuster der Energiewende auf lokaler Ebene. Erste Ergebnisse aus NRW,

Kulturwissenschaftliches Institut Essen (KWI), Essen 2016

(KWI-Working Paper Nr. 4, 2016)

Inhalt:

„Die Energiewende in Deutschland führt zu vielfältigen, oft kontroversen Debatten. Öffentliche Diskurse und die mit ihnen in Wechselwirkung stehenden individuellen und kollektiven Deutungsmuster stellen zentrale Faktoren für den Erfolg der Energiewende dar, weil sie Akzeptanz und mittelbar auch individuelles Verhalten beeinflussen. Energiewende-Diskurse und die durch sie vermittelten Deutungsmuster können sich in einem sozial, geographisch, ökonomisch und demographisch so heterogenen Land wie Nordrhein-Westfalen je nach lokalem Kontext, Geschichte und Mentalität stark unterscheiden. Dieses Working Paper gibt daher einen Überblick über die Ergebnisse einer explorativen Presse- und Onlineanalyse lokal bezogener Energiewende-Diskurse in NRW, die im Rahmen des Projekts „Mentalitäten und Verhaltensmuster im Kontext der Energiewende in NRW“ entstanden sind. Dabei wurden zwei Fallbeispiele untersucht: die Stadt Duisburg und der Hochsauerlandkreis. Wichtige Erkenntnisse sind der Einfluss lokaler Spezifika auf den Energiewende-Diskurs sowie eine graduell unterschiedliche Bewertung der Energiewende abhängig von Akteursgruppe und Fallbeispiel. [...]“

Download:

http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-42572/WP_2016_4.pdf

**UMWELTBUNDESAMT (UBA), Hrsg.
Erneuerbare Energien in Deutschland.**

Daten zur Entwicklung im Jahr 2016. Hintergrund,

Redaktion: Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW);

Umweltbundesamt (UBA), Fachgebiet I 2.5

Dessau-Roßlau, März 2017 (Datenstand: Februar 2017)

Inhalt:

„Die Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie regelmäßig die Nutzung der erneuerbaren Energien bilanziert, hat auf der Grundlage verfügbarer, zumeist vorläufiger Daten eine erste Abschätzung zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2016 erstellt. Das vorliegende Hintergrundpapier beschreibt die bisherigen Erkenntnisse für die Bereiche Strom, Wärme und Verkehr, ergänzt um Zahlen zur wirtschaftlichen Bedeutung sowie zur Emissionsvermeidung durch erneuerbare Energien.“

Download:

http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/erneuerbare_energien_in_deutschland_daten_zur_entwicklung_im_jahr_2016.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

25.04.2017 – 27.04.2017 (Berlin)

Planung von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.04.2017 (Leipzig)

Die planerische Steuerung der Windenergie

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.04.2017 (Dortmund)

Änderung des Flächennutzungsplans - rechtssichere Nutzung der Gestaltungsmöglichkeiten

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.04.2017 (Bielefeld)

Infotag Windenergie und Seismologie: erfolgreich durchs Genehmigungsverfahren

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

03.05.2017 (Berlin)

Natur- und Artenschutz — Neuigkeiten für die Windparkplanung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.05.2017 (Husum)

Infotag Schleswig-Holstein: Effektive Stellungnahmen zur Regionalplanung abgeben

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.05.2017 (Gotha)

Windenergie in Thüringen — Wie gelingt der Interessensausgleich zwischen Energiewende, Naturschutz und lokalen Akteuren?

Veranstalter: Agentur für Erneuerbare Energien (AEE)/Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)/Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN)/ENERCON GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.05.2017 — 11.05.2017 (Bremerhaven)

WINDFORCE 2017 — 13. WAB Offshore-Windenergie Konferenz

Veranstalter: WAB Windenergie-Agentur e. V.
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.05.2017 (Weimar)

ThEGA-Forum 2017

Veranstalter: Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.05.2017 – 11.05.2017 (Brandenburg a. d. Havel)

7. Windrecht Update 2017

Veranstalter: Spreewind GmbH/MÜLLER-WREDE & PARTNER Rechtsanwälte, Berlin
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.05.2017 – 12.05.2017 (Essen)

**Windfarmplanung und Projektprüfung – Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der
Projektbewertung**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

16.05.2017 – 17.05.2017 (Hamburg)

vhw-Baurechtsforum 2017 – Schwerpunkt Windenergie

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.05.2017 – 18.05.2017 (Rostock)

6. Zukunftskonferenz Wind & Maritim 2017

Veranstalter: WindEnergy Network e.V.
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.05.2017 (Hamburg)

15. Windmesse Symposium

Veranstalter: Windmesse.de
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

22.05.2017 (Neumünster)

Infotag Windenergie: Gebotsoptimierung für die kommenden Ausschreibungsrunden

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.05.2017 (Berlin)

**17. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht
Gemeinsame Ausschreibung und Innovationsausschreibungen: Blaupause für das künftige Förderdesign?**

Veranstalter: Stiftung Umweltenergierecht

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.05.2017 – 24.05.2017 (Berlin)

Praxisseminar EEG 2017: Von Ausschreibungen bis Zeitgleichheit

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.05.2017 (Neumünster)

Infotag Schleswig-Holstein: Effektive Stellungnahmen zur Regionalplanung abgeben

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

01.06.2017 (Dessau)

Windenergie in Sachsen-Anhalt — Bürgerenergieprojekte erfolgreich umsetzen

Veranstalter: Agentur für Erneuerbare Energien (AEE)/Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH(LENA)/ENERCON GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.06.2017 (Itzehoe)

Infotag Schleswig-Holstein: Effektive Stellungnahmen zur Regionalplanung abgeben

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.06.2017 (Fulda)

Infotag Windenergie: Gebotsoptimierung für die kommenden Ausschreibungsrunden

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.06.2017 – 14.06.2017 (Bielefeld)

Finanzierung und Due Diligence von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.06.2017 (Bremen)

EEG 2017 — Eine erste Zwischenbilanz

Veranstalter: KPMG/WAB Windenergie-Agentur e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.06.2017 — 22.06.2017 (Hamburg)

Weiterbetrieb von Windkraftanlagen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.06.2017 — 29.06.2017 (Düsseldorf)

9. Branchentag Windenergie NRW

Veranstalter: Lorenz Kommunikation

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.07.2017 – 05.07.2017 (Berlin)

Windenergierecht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.07.2017 (Osnabrück)

Windenergie und Artenschutz – rechtliche und naturschutzfachliche Fragen bei der Planung und Zulassung von Windenergieanlagen

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.07.2017 (München)

Planung und Entwicklung von Windparks

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.07.2017 (Hannover)

Infotag Windenergie: Gebotsoptimierung für die kommenden Ausschreibungsrunden

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.

Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.